

Graz, am 9. September 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wir hoffen, Sie und Ihre Kinder haben einen schönen und erholsamen Sommer hinter sich.

In wenigen Tagen starten wir in das neue Schuljahr und leider wird uns die Pandemie auch in diesem Jahr begleiten. Wir sind bereits seit Tagen mit der Umsetzung der Vorgaben aus dem Ministerium beschäftigt und werden alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um alle Personen, die sich im Schulhaus aufhalten, durch penible Einhaltung aller Regeln so weit wie möglich vor Infektion und Erkrankung zu schützen.

Die ersten drei Wochen des Schuljahres stellen eine „Sicherheitsphase“ dar, in der besondere Vorgaben zur Anwendung kommen.

Es gilt verbindlich:

- 3x wöchentlich Testung (2 „Nasenbohrertests“, 1 PCR Test (Gurgeltest) für alle Personen. Schüler/innen, die die Testung verweigern, dürfen am Unterricht nicht teilnehmen und müssen nach Hause geschickt werden. (Ausnahme: Vorlage eines ärztlichen Attests).
- MNS-Schutz im gesamten Schulhaus, aber nicht während des Unterrichts im Klassenraum). Schüler/innen, die das Tragen des MNS-Schutz verweigern, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen nach Haus geschickt werden. Ausnahme: Vorlage eines ärztlichen Attests).

Wir befinden uns in den ersten drei Schulwochen auf Sicherheitsstufe 1 (Inzidenz unter 100) und es findet in dieser Zeit normaler Unterricht laut Stundenplan (Webuntis) statt.

Ihr Kind bekommt am ersten Schultag von den Klassenvorständ/innen eine Einverständniserklärung zu den Testungen ausgehändigt und wir bitten, dieses ausgefüllt so rasch wie möglich zu retournieren.

Die Impfung für Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr steht weiterhin kostenlos zur Verfügung. Eine hohe Durchimpfungsrate bei den Jugendlichen erhöht die Wahrscheinlichkeit, auch weiterhin einen normalen Unterrichtsbetrieb durchführen zu können und wird von der Schulleitung insofern begrüßt, dass Schüler/innen damit einen möglichen Schutz vor einer Erkrankung erhalten. Schüler/innen, die sich impfen lassen, werden für die Impfung vom Unterricht freigestellt. Schüler/innen ab dem 14. Lebensjahr können selbständig entscheiden, sich impfen zu lassen, bei jüngeren Schüler/innen müssen die Eltern eine Einverständniserklärung ausfüllen. Das entsprechende Schreiben von Minister Dr. Faßmann finden Sie ebenfalls in der Anlage.

Der Zutritt für Eltern und Erziehungsberechtigte ins Schulhaus ist gestattet, es gelten dafür die 3 G-Regel, eine Registrierungspflicht und das Tragen des MNS-Schutzes im gesamten Schulhaus.

Bitte wenden Sie sich an den Klassenvorstand/ die Klassenvorständin Ihres Kindes, wenn Sie Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit diesen Vorgaben haben.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen zu versichern, dass wir alles, was uns möglich ist, unternehmen werden, um Ihr Kind gut das kommende Schuljahr zu begleiten und freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüßen

Mag. Daniela Kober
Direktorin